Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6902**

16. Wahlperiode 01. 11. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/6724 –

Ehrung des Offiziers der faschistischen Luftwaffe und Mitglieds der Legion Condor, Werner Mölders, durch die Bundeswehr

Vorbemerkung der Fragesteller

Obwohl der Traditionserlass der Bundeswehr als Maßstab für Traditionsverständnis und Traditionspflege „das Grundgesetz und die der Bundeswehr übertragenen Aufgaben und Pflichten“ nennt, bezieht die Bundeswehr in ihre Traditionsarbeit auch führende Angehörige der faschistischen Wehrmacht ein. Das geschieht zum einen „inoffiziell“ etwa in der Form, wie sie der ehemalige Kommandeur des Kommandos Spezialkräfte praktiziert hat, der seiner Truppe das „Vorbild“ der Division Brandenburg der Wehrmacht anempfahl (Bundestagsdrucksache 16/5380). Zum anderen geschieht es offiziell, etwa durch die Benennung von Kasernen nach Wehrmachtsgeneralen. Auch in der Zusammenarbeit mit Traditionsvereinen wird deutlich, dass die Bundeswehr keineswegs nur solche Wehrmachtsangehörigen ehrt, die Widerstand gegen den Nazifaschismus geleistet haben.

Durch antifaschistischen Druck konnte erreicht werden, dass besonders verbrecherische Einheiten bzw. Wehrmachtsangehörige nicht mehr Bestandteil der Traditionspflege sein dürfen. So forderte der Deutsche Bundestag am 24. April 1998 auf Antrag der Gruppe der PDS die Bundesregierung auf, „dafür Sorge zu tragen, dass Mitgliedern der Legion Condor nicht weiter ehrendes Gedenken z. B. in Form von Kasernenbenennungen der Bundeswehr zuteil wird.“ (Bundestagsdrucksache 13/10494, Protokoll der 231. Sitzung). Mit knapp sieben Jahren Verspätung folgte auf diesen Beschluss die Umbenennung des ehemaligen Jagdbombergeschwaders „Mölders“ in Neuburg an der Donau. Oberst Werner Mölders hatte als Anführer der 3. Staffel der Jagdgruppe 38 auf Seiten der Franco-Putschisten im Spanischen Bürgerkrieg gekämpft.

Im Zweiten Weltkrieg stieg Mölders zu einem Star der faschistischen Kriegspropaganda auf. Im Juli 1941 erhielt er als erster Offizier das Ritterkreuz mit Eichenlaub und Schwertern und Brillanten, die damals höchste deutsche Kriegsauszeichnung.

Unmittelbar nach seinem Unfalltod im November 1941 entstanden Legenden über seine angebliche Nähe zum Widerstand, die sich vor allem auf Mölders

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 30. Oktober 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

christlichen Glauben berufen. Ein Gutachten des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes (MGFA) aus dem Jahr 2004 kommt jedoch zum Ergebnis, es falle „schwer, sein durchaus praktiziertes Christentum als tendenziell NS-kritisches, vielleicht gar als widerständiges Verhalten zu bewerten.“ Ein grundsätzlich regimekritisches Verhalten von Mölders sei „nicht belegbar“.

Dennoch reißen die Versuche aus dem rechten bis rechtsextremen politischen Bereich, Mölders zu rehabiliteren, nicht ab. „Rehabilitiert Mölders!“, titelte etwa die Junge Freiheit am 7. Juli 2006 unter Berufung auf den Fund des Tagebuchs eines Kaplans. Auch dieses kann jedoch kein widerständisches Verhalten des Mölders belegen.

Dennoch finden solche Haltungen Resonanz in der Bundesregierung, vor allem beim Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung Christian Schmidt (CSU). Dieser ist Mitglied des Kameradenkreises der Gebirgstruppe, der sich bis heute nicht von seinem Ehrenvorsitzenden, dem in Nürnberg verurteilten faschistischen Kriegsverbrecher General Hubert Lanz distanziert hat, und er ist offenbar auch dem Wehrmachtsoffizier Mölders zugeneigt. Im Sommer 2006 führte Schmidt einem Bericht der „Welt“ (29. Juni 2006) zufolge aus, Mölders sei vom NS-Regime lediglich instrumentalisiert worden; „persönlich und charakterlich zeichnet diesen Mann sehr wohl ein auf christlicher Grundüberzeugung basierendes Wesen aus.“ In einer Stellungnahme vom 7. März 2005 bezeichnete Schmidt die Umbenennung des Jagdgeschwaders als „Bildstürmerei“ (Stellungnahme des Arbeitskreises Außen- und Sicherheitspolitik der CSU). Der noch Ende April vorhandene Link auf der zugehörigen Homepage des Arbeitskreises zu „moelders.info“ ist mittlerweile entfernt worden.

In der Truppe finden solche Bestrebungen zur Rehabilitierung des Legion-Condor-Fliegers offenbar positive Resonanz. So berichtet die Neuburger Rundschau vom 18. Juni 2007, dass auf dem Gelände der Luftwaffenbasis Zell ein „Mölders-Treffen“ stattgefunden habe, und zwar am „Möldersstein“, und durchgeführt von der Mölders-Vereinigung. Dessen Vorsitzender habe angegeben, die Feier habe „wieder“ Mölders-Treffen genannt werden dürfen. „Auch der Titel der Geschwaderzeitschrift ‚Der Mölderianer‘ habe seinen Namen behalten dürfen“, heißt es weiter in dem Zeitungsbericht. Im Offiziersheim hänge „ein großes Mölders-Bild wieder an seinem angestammten Platz“.

Angesichts der zunehmenden Auslandseinsätze der Bundeswehr und der Aufstellung einer Vielzahl von Interventionsverbänden scheint der Bedarf an einschlägigen Vorbildern aus der Wehrmachtsgeschichte zu wachsen. Dass Soldaten und Offiziere weder die Vorgabe des Traditionserlasses noch den Bundestagsbeschluss berücksichtigen, begreifen die Fragesteller als Kampfansage an die demokratische Orientierung der Bundeswehr.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung bleibt bei ihrer schon vielfach dokumentierten Auffassung (z. B. Bundestagsdrucksache 16/1601 vom 23. Mai 2006), dass Traditionsbildung und -pflege als ein Prozess werteorientierter Auseinandersetzung mit der Vergangenheit zu verstehen ist. Diese Auseinandersetzung verlangt nicht ideologisch begründete Behauptungen, sondern eine wissenschaftlich fundierte, differenzierte und historisch angemessene Befassung.

Der Traditionserlass aus dem Jahr 1982 stellt in Ziffer 3 die für einen demokratischen Rechtsstaat maßgebende Richtschnur heraus: „In der pluralistischen Gesellschaft haben historische Ereignisse und Gestalten nicht für alle Staatsbürger gleiche Bedeutung, geschichtliche Lehren und Erfahrungen nicht für alle den gleichen Grad an Verbindlichkeit. Tradition ist auch eine persönliche Entscheidung.“ Zugleich formuliert der Erlass unmissverständlich zur Rolle der Wehrmacht in der NS-Zeit in Ziffer 6: „In den Nationalsozialismus waren Streitkräfte teils schuldhaft verstrickt, teils wurden sie schuldlos missbraucht. Ein Unrechtsregime, wie das Dritte Reich, kann Tradition nicht begründen.“

Die konstatierte „Aufstellung einer Vielzahl von Interventionsverbänden“ ist sachlich ebenso falsch wie die Annahme, dass angesichts der vom Deutschen Bundestag beschlossenen Einsätze der Bundeswehr im Rahmen der internationalen Völkergemeinschaft zur Sicherung des Friedens der „Bedarf an einschlägigen Vorbildern aus der Wehrmachtsgeschichte“ wachse. Beides hat mit der Einsatzrealität der Bundeswehr nichts zu tun.

1. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Umbenennung des früheren Jagdgeschwaders Mölders rückgängig zu machen und hierfür ggf. Initiativen im Parlament einzuleiten?

Nein

2. Beabsichtigt die Bundesregierung, den Wehrmachts-Flieger Werner Mölders wieder in die Traditionspflege der Bundeswehr aufzunehmen, und wenn ja, warum?

Nein

3. Macht sich die Bundesregierung die Einschätzungen des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt zu eigen, wonach Mölders lediglich vom NS-Regime „instrumentalisiert“ worden und die Umbenennung des Mölders-Geschwaders ein Akt der „Bilderstürmerei“ gewesen sei, und wenn nein, wird die Bundesregierung Christian Schmidt darauf aufmerksam machen, dass Mölders ein führender Offizier des Dritten Reiches war, an dem es aus demokratischer Sicht nichts Vorbildliches gibt?

Hinsichtlich der Haltung der Bundesregierung wird auf die Vorbemerkung dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Im Sinne einer solchen differenzierten und historisch angemessenen Befassung hat sich der Parlamentarische Staatssekretär Christian Schmidt in einer Ansprache anlässlich der Jahresversammlung des Fördervereins Invalidenfriedhof e. V. am 23. Juni 2006 wie folgt geäußert:

„An der Unterschiedlichkeit der Lebensläufe auch anderer in dieser dunklen Zeit Deutschlands zur ewigen Ruhe gebetteter, lässt sich ablesen, wie vielschichtig die Beurteilungen von Schicksalen in ihrer jeweiligen Zeit sein können. Kopf an Kopf mit der Grabstätte von Ernst Udet, den Carl Zuckmayer als „des Teufels General“ beschrieben hat, liegt ein Offizier des Jagdgeschwaders Richthofen, der frühzeitig durch ein außerordentliches Talent als Flieger von sich reden machte.

So dauerte es nicht lange, bis er wie manch andere – man muss wohl sagen – weitgehend unpolitischen Idole seiner Zeit vom NS-Regime instrumentalisiert wurde. Dennoch … persönlich und charakterlich zeichnet diesen Mann sehr wohl ein auf christlicher Grundüberzeugung basierendes Wesen aus. Ich spreche von Werner Mölders.“

Die vom Parlamentarischen Staatssekretär Christian Schmidt am 7. März 2005 vor seinem Amtsantritt und in anderer Funktion abgegebene Stellungnahme zur Aberkennung des Traditionsnamens „Mölders“ des Jagdgeschwaders 74 versteht die Bundesregierung als eine akzentuierte Absage an ideologisch veranlasste Behauptungen über das Verhalten einzelner Personen in Diktaturen. Sie kann auch heute nur als Plädoyer für eine in wissenschaftlicher Auseinandersetzung gewonnene Bewertung solcher Fragen verstanden werden.

4. Ist der Parlamentarische Staatssekretär Christian Schmidt Mitglied der Mölders-Vereinigung?

Nein

5. Hält die Bundesregierung den Parlamentarischen Staatssekretär Christian Schmidt trotz dessen Engagement für den Mölders weiterhin für tragbar?

Im Hinblick auf die Antwort zu Frage 3 betrachtet die Bundesregierung eine solche Fragestellung als abwegig.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, dass Werner Mölders 1941 in einem Privatbrief schrieb: „… ich bin stolz darauf, mit meinem Geschwader im Schwerpunkt der Kampfhandlungen eingesetzt zu sein“ (Kontraste, 1. April 2004), und sieht sie dies als Indiz für eine NS-kritische Haltung des Offiziers?

Zum ersten Halbsatz: ja, zum zweiten: nein.

7. Ist der Bundesregierung die folgende (hier aus dem Gutachten des MGFA zitierte) vom 28. Oktober 1941 stammende Äußerung des Mölders bekannt: „Heute der erste erfreuliche Tag … jetzt ist der Himmel sauber von den Russen, nachdem wir viele abgeschossen haben, und die Front kommt nun ins Rollen“, und kann sie in dieser Bejahung des faschistischen Angriffskrieges irgendein Anzeichen einer antifaschistischen Gesinnung erkennen?

Zum ersten Halbsatz: ja, zum zweiten: nein.

8. Entspricht es den Erwartungen der Bundesregierung an die Erfüllung des Traditionserlasses, dass Kasernenkommandanten Feiern zu Ehren naziloyaler Wehrmachtsoffiziere zulassen?

Nein

9. Treffen Presseberichte (Neuburger Rundschau, 18. Juni 2007) zu, wonach im Juni 2007 auf dem Gelände der Luftwaffenbasis Zell eine „Wiedersehensfeier“ unter der Bezeichnung „Mölders-Feier“ stattgefunden hat, und wenn ja, wer hat die Erlaubnis dazu gegeben, eine solche Feier durchzuführen?

Ja. Die durch die „Mölders-Vereinigung e. V.“ verantwortlich durchgeführte Veranstaltung wurde durch die Luftwaffenführung mündlich, gemäß der durch den damaligen Bundesminister der Verteidigung, Peter Struck, im Jahr 2005 gegenüber Frau Petzolt-Mölders weiterhin zugesagten Zusammenarbeit des Geschwaders mit der Traditionsgemeinschaft der „Mölders-Vereinigung e. V.“, grundsätzlich gebilligt.

10. Trifft es zu, dass sich auf dem Gelände der Luftwaffenbasis ein so genannter Möldersstein befindet, und wenn ja, seit wann befindet sich dieser Stein dort?

Auf dem Militärflugplatz NEUBURG a. d. Donau befindet sich seit 1981 ein Stein mit der Aufschrift „Oberst Werner Mölders, Kommodore JG 51, 18. März

1913 – 22. November 1941“. Er ist heute Teil der gemäß der „Richtlinien zur Unterstützung der politisch-historischen Bildung durch militärgeschichtliche Exponate (Sammlungen)“ – Erlass des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) Fü S I 4 vom 19. März 1999 – eingerichteten militärgeschichtlichen Sammlung des Jagdgeschwaders 74.

11. Trifft es zu, dass Kommodore Oberst Uwe Klein die Erlaubnis erteilt hat, dass im Offiziersheim ein großes Mölders-Bild wieder an seinem „angestammten Platz“ aufgehängt werden durfte?

Das Bild ist seit 2005 Bestandtteil der o. a. militärgeschichtlichen Sammlung. Deutlich als Teil dieser Sammlung gekennzeichnet, wurde das militärgeschichtliche Exponat für den Zeitraum des Treffens der „Mölders-Vereinigung e. V.“ im Offizierheim ausgestellt und nach Beendigung wieder in die Sammlung überstellt.

12. Beabsichtigt die Bundesregierung, den Kommodore dienstlich zu maßregeln und ihn über den Bundestagsbeschluss zu informieren, demzufolge den Mitgliedern der Legion Condor „nicht weiter … ehrendes Gedenken zuteil wird“ oder soll es nach dem Willen der Bundesregierung bei den Mölders-Feiern der Mölders-Vereinigung am Mölders-Stein sowie beim Mölders-Bild im Offiziersheim bleiben?

Nein

Bei der „Mölders-Vereingung e. V.“ handelt es sich um einen eingetragenen Verein. Der Verein bekennt sich in seiner politischen Grundeinstellung zu den Werten und Zielvorstellungen der verfassungsmäßigen Ordnung. Einer Durchführung des Jahrestreffens der „Mölders-Vereinigung e. V.“ in einer Bundeswehr-Liegenschaft stehen grundsätzlich keine rechtlichen Bedenken entgegen.

13. Hält es die Bundesregierung für angemessen und glaubwürdig, wenn dem Vorsitzenden der Mölders-Vereinigung, Oberst a. D. Helmut Ruppert, anlässlich von Mölders-Feiern Zutritt zur Luftwaffenbasis gewährt wird, obwohl er in Mölders ein „Vorbild“ erblickt (Neuburger Rundschau, 18. Juni 2007)?

    a) Gilt dies auch angesichts der Tatsache, dass Mölders unter anderem geschrieben hat: „Es ist für uns Deutsche ein herrliches Gefühl in diesem Krieg mitzukämpfen … Dünkirchen brennt, wie ich noch nie eine Stadt habe brennen sehen“?

    b) Wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?

Die Bundesregierung kommentiert grundsätzlich keine Presseverlautbarungen über angebliche Aussagen von im Ruhestand befindlichen ehemaligen Soldaten. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

14. Trifft es zu, dass die Geschwader-Zeitschrift weiterhin unter dem Titel „Der Mölderianer“ erscheint, und wenn ja,

Ja

    a) wer ist Herausgeber dieser Zeitschrift?

Die „Mölders-Vereinigung e. V.“

b) wie wird diese Zeitschrift in der Bundeswehr verbreitet?

Die Zeitschrift erscheint viermal im Jahr und wird an die Mitglieder der „Mölders-Vereinigung e. V." verteilt.

15. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Zeitschrift die „Charaktereigenschaften und soldatischen Tugenden" des Mölders, die ihn bekanntlich nicht davon abgehalten haben, an vorderster Stelle den faschistischen Angriffskrieg zu führen, als „erstrebenswerte Ideale" bezeichnet (zitiert nach kontraste, 7. Juni 2007), und teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass hierin eine Wehrmachtsverherrlichung zu sehen ist, die nicht im Namen und nicht innerhalb von Liegenschaften der Bundeswehr betrieben werden solle?

Gemäß Impressum der Zeitschrift der „Mölders-Vereinigung e. V." reflektieren namentlich gekennzeichnete Artikel ausschließlich die Meinung des Verfassers. Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, diese zu kommentieren.

16. Trifft sich die Möldersvereinigung in Liegenschaften der Bundeswehr, und wenn ja, wie häufig und wo?

Die „Mölders-Vereinigung e. V." trifft sich wöchentlich im Rahmen der Vereinsarbeit und alle zwei Jahre anlässlich ihres Jahrestreffens in der Wilhelm-Frankl-Kaserne.

17. Nutzt die Möldersvereinigung Räume in Bundeswehrliegenschaften, und wenn ja, welche, wo und zu welchem Zweck?

Das Jagdgeschwader 74 hat Teile des Unterkunftsbereichs, vor allem des Offizier- und Unteroffizierheims, zur Verfügung gestellt. Diese Form der Unterstützung erfolgt analog zur Unterstützung anderer Vereine im Rahmen der gültigen Weisungen und Erlasse.

18. Inwiefern wird eine Ehrung des Werner Mölders der Vorgabe des Traditionserlasses gerecht, „das Grundgesetz und die der Bundeswehr übertragenen Aufgaben und Pflichten" als Maßstab zu nehmen?

Der Deutsche Bundestag beschloss am 24. April 1998 eine Resolution zum 60. Jahrestag der Bombardierung von Guernica. Darin wurde die Bundesregierung u. a. aufgefordert, „dafür Sorge zu tragen, dass Mitgliedern der Legion Condor in Deutschland nicht weiter ehrendes Gedenken, z. B. in Form von Kasernenbenennungen der Bundeswehr, zuteil wird. Bereits erfolgte Kasernenbenennungen nach Mitgliedern der Legion Condor sind aufzuheben". Auch wenn Oberst Werner Mölders nicht bei der Bombardierung Guernicas beteiligt war, so war er dennoch vom 14. April bis 5. Dezember 1938 Angehöriger der Legion Condor.

Der Bundestagsbeschluss wurde durch die Bundeswehr umgesetzt. Ein ehrendes Gedenken des Oberst Werner Mölders findet durch die Bundeswehr nicht statt.

19. Inwiefern berücksichtigt die Bundeswehr bei ihren Überlegungen die Warnung des Militärhistorikers Detlev Bald, das Mölders-Engagement führender Politiker sei eine „Bestärkung des Rechtsradikalismus in der Bundeswehr … Wenn ein Staatssekretär nun eine Politik der Wehrmachts-

glättung, der Säuberung der Wehrmacht aufgreift, dann fördert er diese Elemente“ (kontraste, 7. Juni 2007)?

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, diese Einzelmeinung zu kommentieren.

20. Welchen Stellenwert haben Mölders-Ehrungen für die Bundeswehr, und welche Bedeutung kommt ihnen für die Erfüllung des Dienstauftrages der Soldaten zu?

Es kommt ihr kein Stellenwert und keine Bedeutung für die Erfüllung des Dienstauftrages des Soldaten zu.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333